



GEMEINDE OBERMEITINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.09.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:52 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias
Hamparian, Peter
Rid, Alexander
Rid, Maximilian
Riedl, Christian
Rodler, Thomas
Starkmann, Joachim
Vogel, Gertrud
Wehmayer, Michael

anwesend ab TOP 3 - 19:33 Uhr

Schriftführerin

Kraft, Doreen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Krabiell, Lisa
Mayr, Susanne

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2023
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Beteiligung der Gemeinde Obermeitingen als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft der Gemeinde Langerringen
Vorlage: GO/BA/309/2023
4. Beteiligung der Gemeinde Obermeitingen als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sachliche Teilflächennutzungsplanänderung Windkraft) Gemeinde Untermeitingen
Vorlage: GO/BA/317/2023
5. Auftragsvergabe - Straßenbeleuchtung Baugebiet Süd VI + Koloniestraße
Vorlage: GO/BA/311/2023
6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 185/20, Am Gehrenfeld 4, Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/307/2023
7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Doppelgarage mit einer Flachdachterrasse und Außentreppe; Neubau eines Wintergartens; Einbau von 2 Dachgauben auf dem Flurstück 894/7, Schwabstadl 5 a, Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/315/2023
8. Aufbau dynamischer Fahrgastinformationsanzeiger an Haltestellen des AVV-Regionalverkehrs
Vorlage: GO/VZO/083/2023
9. Beitritt der Gemeinde Obermeitingen zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“
Vorlage: GO/VZO/085/2023
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2023 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

In der nichtöffentlichen Sitzung am 27.07.2023 wurde kein Beschluss gefasst, dessen Geheimhaltungsgrund weggefallen ist. Daher erfolgt keine Bekanntgabe.

Zur Kenntnis genommen

3. Beteiligung der Gemeinde Obermeitingen als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft der Gemeinde Langerringen

Sachverhalt:

GR Dießner trifft um 19:33 Uhr zur Sitzung hinzu.

Die Gemeinde Langerringen hat mit Aufstellungsbeschluss vom 14.11.2022 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windkraft) beschlossen.

Mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 08.09.2023. Hierzu wurde um eine Fristverlängerung gebeten, welcher auch entsprochen wurde.

Bürgermeister Losert erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obermeitingen nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB für 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windkraft) der Gemeinde Langerringen.

Die Gemeinde Obermeitingen hat keine Bedenken gegenüber der derzeitigen Planung.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4. Beteiligung der Gemeinde Obermeitingen als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sachliche Teilflächennutzungsplanänderung Windkraft) Gemeinde Untermeitingen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat, der Gemeinde Untermeitingen, hat am 15.06.2023 die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgewogen und den Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 29.09.2023.

Anlass und Ziel der Planung:

Es ist beabsichtigt, mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans geeignete Flächen im Gemeindegebiet als „Konzentrationsflächen Windenergie“ auszuweisen und für den übrigen Außenbereich die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu begründen.

Bürgermeister Losert erläutert den aktuellen Sachverhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obermeitingen nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windkraft) der Gemeinde Untermeitingen.

Die Gemeinde Obermeitingen hat keine Bedenken gegenüber der derzeitigen Planung.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5. Auftragsvergabe - Straßenbeleuchtung Baugebiet Süd VI + Koloniestraße

Sachverhalt:

Für die geplanten Straßenbeleuchtungen liegen der Gemeinde entsprechende Angebote der LEW Verteilnetz GmbH vor.

Die Angebote belaufen sich auf folgende Gesamtkosten:

- Baugebiet Süd VI: 48.439,55 €/brutto
- Lechfelder Straße: 13.558,27 €/brutto

Beschluss:

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag zur Errichtung der Straßenbeleuchtung für das neue Baugebiet Süd VI, durch die LEW Verteilnetz GmbH, in Höhe der Angebotssumme von 48.439,55 EUR/brutto.

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag zur Errichtung der Straßenbeleuchtung für die Lechfelder Straße, durch die LEW Verteilnetz GmbH, in Höhe der Angebotssumme von 13.558,27 EUR/brutto.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 185/20, Am Gehrenfeld 4, Gemarkung Obermeitingen

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 185/20, Am Gehrenfeld 4, Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Ost II“ der Gemeinde Obermeitingen.

Zur Realisierung des Vorhabens werden von Seiten der Bauherren insgesamt drei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans für den Neubau des Einfamilienhauses beantragt.

Auszug aus dem Bebauungsplan und Beschreibung der Befreiungen:

Festsetzung 2.3



Umgrenzungslinie für oberirdische Garagen (GA)

Oberirdische Garagen (GA) und Carports / überdachte Stellplätze sind nur innerhalb dieser Umgrenzungslinie zulässig. Für die Errichtung von Garagen und Carports ist grundsätzlich auch Art. 6 BayBO anzuwenden. Die Urgeländehöhe für Garagen siehe 3.2.12.

Befreiung: Der Bereich der zulässigen Fläche für Nebengebäude wird lt. Planung geringfügig überschritten. Die Baugrenzen werden allesamt eingehalten.

3.1 Dachgestaltung

Zulässige Dachformen



Für den Hauptbaukörper sind je nach Darstellung in der Planzeichnung nur Satteldächer (SD) bzw. Walm- und Zeltdächer (WD/ZD) zulässig.

3.2.2 Bedachung

Als Dachdeckung für geneigte Dächer sind Dachplatten in rot bzw. rotbraunen und anthrazitfarbenen Tönen zulässig. Dachrinnenverblendungen sind nicht erlaubt (Art. 91 Abs. 1 Nr. 1 BayBO).

Befreiung: Die Dachrinnen der Nord- und Südseiten werden im Rahmen der Gestaltung des Gesamtgebäudes in die Dachhaut integriert.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat Obermeitingen berät anhand der eingereichten Bauunterlagen über den gestellten Antrag.

Einstimmig wird festgestellt, dass das Garagenfenster nicht zu Gunsten des Antragstellers abgeändert werden soll, zudem auch keine Notwendigkeit besteht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 185/20, Am Gehrenfeld 4, Gemarkung Obermeitingen, wird erteilt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen 2.3., 3.1. und 3.2.2. des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ost II“ wird zugestimmt!

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 0 Nein 11 Anwesend 11

7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Doppelgarage mit einer Flachdachterrasse und Außentreppe; Neubau eines Wintergartens; Einbau von 2 Dachgauben auf dem Flurstück 894/7, Schwabstahl 5 a, Gemarkung Obermeitingen

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Doppelgarage mit einer Flachdachterrasse und Außentreppe; Neubau eines Wintergartens; Einbau von 2 Dachgauben auf dem Flurstück 894/7, Schwabstahl 5 a, Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Für den Siedlungsbereich Schwabstadel gilt nicht der § 35 BauGB (Außenbereich). Im Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München im Jahr 2008 (AZ: M 11 K 08.1744), wurde der Siedlungsbereich Schwabstadel als im Zusammenhang bebauter Ortsteil, bestätigt. Die Beurteilung erfolgt nach dem § 34 BauGB.

Der geplante Wintergarten soll auf der neuerrichteten Doppelgarage gebaut werden. Die restliche „Dachfläche“ soll als Dachterrasse genutzt werden. Die beiden Gauben sollen in das bestehende Wohnhaus integriert werden.

Über den obenstehenden Bauantrag wurde in der Sitzung vom 28.03.2023 beraten und von Seiten des GR abgelehnt.

Mit Schreiben vom 10.08.2023 teilte das LRA mit, dass die Versagungsgründe Seitens der Gemeinde keine bauplanungsrechtlichen Gründe betreffen. Nur diese können zur Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens führen.

Der Bauantrag wird deshalb zur nochmaligen Behandlung vorgelegt. Bei einer erneuten Ablehnung kann das Einvernehmen durch das LRA ersetzt werden.

Der erneut vorgelegte Bauantrag wird im Gremium erörtert. Aus Sicht des Gemeinderates fügt sich das geplante Bauvorhaben städtebaulich nicht ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Doppelgarage mit einer Flachdachterrasse und Außentreppe; Neubau eines Wintergartens; Einbau von 2 Dachgauben auf dem Flurstück 894/7, Schwabstadel 5 a, Gemarkung Obermeitingen, wird erteilt.

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 11 Anwesend 11

8. Aufbau dynamischer Fahrgastinformationsanzeiger an Haltestellen des AVV-Regionalverkehrs

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 22.09.2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderats Obermeitingen der Aufbau dynamischer Fahrgastinformationsanzeiger an Haltestellen des AVV-Regionalbusverkehrs aus Kostengründen einstimmig abgelehnt.

In diesem Zusammenhang informiert der AVV, dass es eine Neuerung in der Projektfinanzierung gab. Ursprünglich war geplant, dass interessierte Kommunen die Anzeigergeräte vollständig auf eigene Kosten aus einem Rahmenvertrag bei den Herstellern abrufen. Ende letzten Jahres wurde nun beschlossen, dass der AVV die einmaligen Anschaffungskosten (pro Anzeiger ca. 3.500 EUR netto) übernimmt, während die Kommunen lediglich die jährlich laufenden Kosten für die Softwarepflege, Datenkommunikation und Instandhaltung (pro Anzeiger ca. 375 EUR netto p.a.) tragen.

Da der finanzielle Aufwand für die Kommunen damit deutlich gesunken ist, wird angefragt, ob seitens der Gemeinde Obermeitingen vielleicht doch noch Interesse an einer Ausstattung mit DFI-Anzeigern besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen stimmt der Ausstattung der 4 Haltestellen des AVV-Regionalverkehrs mit dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern im Gemeindegebiet zu und erklärt sich bereit, die jährlich laufenden Kosten für die Softwarepflege, Datenkommunikation und Instandhaltung (pro Anzeiger ca. 375 EUR netto p.a.) zu tragen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

9. Beitritt der Gemeinde Obermeitingen zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“

Sachverhalt:

Lebendige, attraktive Städte und Gemeinden brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der Kommunen. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrer Stadt oder Gemeinde leben.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr - auch auf den Hauptverkehrsstraßen bzw. Ortsdurchfahrten.

Bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind den Städten und Kommunen viel zu enge Grenzen gesetzt. Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen.

Mit der Erklärung zum Beitritt in die Initiative geht es ausdrücklich nur um die Unterstützung der Initiative auf der Basis des bestehenden Positionspapiers. Der Beitritt ist mit keinen Kosten verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Obermeitingen zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ .

Mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Pfarrgemeinderat - Jugendräume

GR Weilmayer wurde angetragen, dass das Nutzungsrecht der Jugendräume in ferner Vergangenheit vertraglich dem Pfarrgemeinderat zugesprochen wurde. Um Prüfung der Verträge wird gebeten.

Bürgermeister Losert erwidert, nachdem die Pfarrgemeinde den Sitzungsraum im Altbestand der jetzigen Kindertagesstätte Kirchberg 7, Obermeitingen der Kindertageseinrichtung St. Mauritius als Bewegungsraum auf Grund Platzmangel zur Verfügung gestellt hatte, wurde im Jahr 2016 der Pfarrgemeinde mit Gemeinderatsbeschluss ein Ersatzraum im nördlichen Jugendraum, Hauptstraße 25 zugesprochen.

Im Rahmen der Sanierung und des Umbaus der Alten Schule, Kirchberg 9 wurden hier dem Pfarrgemeinderat im Dachgeschoss zwei Räumlichkeiten zur Eigennutzung als Lager bzw. Besprechungsraum vorbehalten.

Im Juli 2023 hat der Gemeinderat die Kostenübernahme zur Möblierung des neuen Besprechungsraumes gemäß vorgelegtem Angebot der Schreinerei Obermayer zugestimmt. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat entschieden, dass somit der alleinige Nutzungsanspruch des Ersatzraumes im nördlichen Jugendraum durch den Pfarrgemeinderat entfällt.

Der angesprochene Vertrag ist Bürgermeister Losert nicht bekannt.

Er wird den Sachverhalt prüfen.

Gerne kann die Pfarrgemeinde im Bedarfsfall die Jugendräumlichkeiten nutzen. Die Anmeldung und Freischaltung erfolgt grundsätzlich im Bürgerbüro, somit ist gerade in den Wintermonaten eine wirtschaftliche Beheizung sichergestellt.

Schülerverkehr

Auf Nachfrage von GR Wehmayer teilt Bürgermeister Losert mit, die Gemeinde Obermeitingen gehört zum Schulverband der Mittelschule Untermeitingen. Die Mittelschule Untermeitingen bildet mit der Mittelschule Schwabmünchen einen Schulverbund. Die Schülerbeförderung wurde hier durch Ausschreibung an den AVV vergeben. Der AVV hat für diese Schüler ein 365 €-Ticket ab Schuljahresbeginn ausgestellt.

Die Grundschüler zur Grundschule Untermeitingen werden durch das Busunternehmen Stuhler im sogenannten freigestellten Schülerverkehr befördert.

Der Landkreis Landsberg ist Kostenträger für die Schülerbeförderung an die weiterführenden Schulen für alle Schüler aus der Gemeinde Obermeitingen, so auch an die Realschule und das Gymnasium nach Schwabmünchen. Die Schülerbeförderung übernimmt hier das Busunternehmen Stuhler. Der Landkreis Landsberg hat hingegen eigene Tickets der LVG an seine Schüler ausgegeben.

Auf die ungleiche Handhabe der Ticketvergabe hat die Gemeinde auf Grund der verschiedenen Kostenträger keinen Einfluss.

Grundschule Untermeitingen

GR Wehmayer bittet darum, erneut das Gespräch mit der Schulleitung zu suchen. Die praktizierte Klassenaufteilung führt zur Zersplitterung der Kinder in der dörflichen Gemeinschaft.

Bürgermeister Losert erwidert, die bisherigen Gespräche mit der Schulleitung verliefen alle samt erfolglos zu diesem Thema. Die Schulleitung zeigt hier weder Einsicht noch Kompromisbereitschaft. Gerne wird er das Thema in der nächsten Schulverbandssitzung noch einmal ansprechen, macht aber wenig Hoffnung auf Erfolg. GR Starkmann pflichtet ihm bei und bestätigt die Ergebnisse der letzten Gespräche.

Asylproblematik

Die Asylproblematik im Landkreis verschärft sich. Der Landkreis hat moniert, dass die Gemeinde Obermeitingen auf die letzten Aufrufe kein geeignetes Unterbringungsangebot unterbreitet hat. Einige Kommunen im Landkreis seien hier stark überlastet und die Situation sei dramatisch. Es wird erwartet, dass alle Kommunen Solidarität zeigen, so GR Schummer – der stellvertretend im August an der Bürgermeisterdienstbesprechung teilgenommen hat.

Bürgermeister Losert teilt mit, ihm ist die dramatische Situation bewusst, als einzig derzeit vorhandene Lösung würde nur die Turnhalle im Feuerwehrhaus in Betracht kommen. Eine langfristige Belegung der Halle wäre damit verbunden.

Alternativ sollten daher geeignete Stellflächen für Container im Gemeindegebiet geprüft werden. Der Gemeinderat ist aufgerufen, mögliche Stellplätze zu überdenken und vorzuschlagen, solange die Gemeinde die Situation noch selber steuern kann.

Parkplatz Dorfladenbox

GR Starkmann berichtet, dass die Parkplätze an der Dorfladenbox durch Dauerparker belegt werden. Er fragt an, ob die Parkplätze zeitlich begrenzt werden können.

Parksituation Amselweg

Der Busverkehr wird im Amselweg durch parkende Pkw, die Bepflanzung in den schmalen Grünstreifen und nicht zuletzt durch die schmale Straße stark beeinträchtigt.

Die Fa. Stuhler hat daher um Abhilfe gebeten.

Ein zeitlich begrenztes Parkverbot bzw. die Einrichtung einer parkfreien Zone könnten die Situation sichtlich verbessern, so der Gemeinderat.

Der Bauhof ist angehalten, Bäume, deren Äste in den Fahrbahnbereich ragen, großzügig auszuschneiden.

GR Starkmann verlässt um 20:51 Uhr den Sitzungssaal.

Zur Kenntnis genommen

Um 20:52 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft
Schriftführung